

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

MLU Halle-Wittenberg

„Erziehungswissenschaft“ (B.A. 180, B.A. 90, M.A. 120)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 03. Dezember 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018,

vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2019

Vertragsschluss am: 22. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 23. Juli 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21. März 2019

Fachausschuss: Geisteswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Lisa Stemmler, Dr. Jasmine Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. Juni 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Thomas Eckert**, Professor für historische Sozialisationsforschung und qualitative Methoden, Ludwig-Maximilians-Universität München
- **Prof. Dr. Christiane Hof**, Professorin für Erwachsenenbildung und Weiterbildung, Goethe Universität Frankfurt am Main
- **Dr. Johannes Hüning**, Diplom-Pädagoge, Fachdienstleiter Familie und Recht Vormund-schaften/Pflegschaften, Katholischer Sozialdienst e. V. (KSD)
- **Prof. Dr. Olaf Sanders**, Professor für Erziehungswissenschaft insbesondere Bildungs- und Erziehungstheorie sowie philosophische Grundlagen, Helmut-Schmidt-Universität, Universi-tät der Bundeswehr Hamburg

- **Martin Schleef**, Studierender der Erziehungswissenschaft (M.A.) an der Technischen Universität Dortmund

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden MLU) ist mit ca. 23.000 Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die größte Universität des Landes Sachsen-Anhalt. Im Jahr 1817 wurde sie aus dem Zusammenschluss der Universität Wittenberg und der Universität Halle gegründet und kann auf eine traditionsreiche Vergangenheit blicken. Auch das Motto „Zukunft durch Tradition“ ist durch die harmonische Integration von modernen Einrichtungen in die historische Kulisse treffend widergespiegelt und verleiht der Hochschule ihren individuellen Charakter.

Die MLU ist eine klassische Volluniversität und bietet ein breites Fächerspektrum. In den neun Fakultäten (Theologische Fakultät, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultät I bis III, Naturwissenschaftliche Fakultät I bis III) wird ein breites Angebot unterschiedlicher Disziplinen und Studiengängen bereitgestellt, welches von der Theologie und Jurisprudenz über Medizin und Landwirtschaft bis hin zu den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften reicht.

Auf internationaler Ebene hat die MLU an Bedeutung gewonnen und kooperiert heute weltweit mit 200 Hochschulen im Bereich Studium und Forschung zusammen.

An der Universität sind derzeit etwa 20.000 Studierende eingeschrieben, davon kommen ca. 2.000 aus dem Ausland (Stand WS 2017/2018).

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der zur Reakkreditierung vorgelegte sechssemestrige Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ bieten zwei Varianten. Der klassische Vollzeitstudiengang „Erziehungswissenschaft“ umfasst einen Umfang von 180 ECTS-Punkten und berechtigt die Absolventen zur Beantragung der staatlichen Anerkennung auf dem Feld der Sozialpädagogik. Wahlweise hat die MLU den Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ im Umfang von 90 ECTS-Punkten konzipiert, der in Kombination mit einem zweiten Teilstudiengang ebenfalls einen Bachelorabschluss mit 180 ECTS ermöglicht. Die Fächerkombination ist dabei weitestgehend frei wählbar, wobei eine Kombination mit Ethnologie, Politikwissenschaft oder Soziologie empfohlen wird.

Der viersemestrige Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ umfasst hingegen 120 ECTS-Punkte und kann wie die beiden Varianten des Bachelors jährlich zum Wintersemester begonnen werden.

Den Studierenden stehen im Studiengang Bachelor 180 ECTS-Punkte 120 Studienplätze, im Studiengang Bachelor 90 ECTS-Punkte 60 Studienplätze und im Masterstudiengang 30 Studienplätze zur Verfügung.

Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (B.A., 180 ECTS-Punkte) und der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (B.A., 90 ECTS-Punkte) wurden im Jahr 2012 erstmalig durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird der Hochschulleitung empfohlen, die bestehende Personalausstattung zu sichern und für die Zeit der Überlast für ausreichende personelle und räumliche Kompensation zu sorgen.
- Es sollte über Maßnahmen nachgedacht werden, wie das Studium für männliche Bewerber attraktiver gemacht werden könnte

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Erziehungswissenschaft“ (B.A., 90 ECTS-Punkte) wurden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, für Studierende im 90 LP-Bachelor Regelungen zu finden, wie absolvierte Praktikumszeiten, die über das im Curriculum vorgeschriebene Maß hinaus gehen, Anerkennung finden können.
- Es sollte auch weiterhin sichergestellt werden, dass Studierende im 90 LP Bachelor über nicht überschneidungsfrei studierbare Fächerkombinationen informiert werden.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Erziehungswissenschaft“ (M.A., 120 ECTS-Punkte) wurden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, äquivalent zur Nachteilsausgleichsregelung in den beiden Bachelor-Prüfungsordnungen eine Nachteilsausgleichsregelung in die Master-Prüfungsordnung zu übernehmen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1 Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Aufgrund ihrer langen Tradition kann die MLU auf eine erfolgreiche Forschungsgeschichte zurückblicken, die von wissenschaftlicher Vielfalt und akademischer Weltoffenheit geprägt ist. Doch gerade aufgrund der modernen wissenschaftlichen und technischen Möglichkeiten wie auch wirtschaftlichen Notwendigkeiten ist eine stete Erweiterung von Disziplinen und Forschungsschwerpunkten unerlässlich, um im globalen Wettbewerb schritthalten zu können. Mit der zunehmenden Gründung interdisziplinär ausgerichteter Forschungszentren soll dieser Rechnung getragen werden.

In der Zielvereinbarung zwischen dem Kultusministerium von Sachsen-Anhalt und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 29. Januar 2015 sind die strategischen Ziele der Hochschule klar formuliert. So soll ein Absinken der Studienanfängerzahl vermieden werden, indem die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule und des Landes gesteigert wird. Durch die Akkreditierung der Studiengänge sollen mehr Studierende zu einem qualitätsgesicherten Studienabschluss geführt werden, gleichzeitig soll allen Hochschulangehörigen, einschließlich Menschen mit Behinderung, ein gleichberechtigter Zugang zu Qualifikationsangeboten, Stellen und Entscheidungsgremien geschaffen und familiengerechte Studienmodelle gefördert werden.

Nicht zuletzt soll durch den Ausbau internationaler Kooperationen und Abkommen die Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern begünstigt werden, um zur freien Persönlichkeitsentfaltung und einem lebenslangen Lernprozess beizutragen.

Die Philosophische Fakultät III Erziehungswissenschaften leistet nach eigenen Angaben sowohl universitätsintern als auch auf regionaler Ebene einen wichtigen Beitrag in der Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses und möchte auch in Zukunft vielfältige Weiterqualifizierungsmöglichkeiten in den verschiedenen Berufsfeldern der Erziehungswissenschaft anbieten.

2 Studiengang „Erziehungswissenschaften (B.A., 180 ECTS-Punkte)“

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Erziehungswissenschaften (B.A., 180 ECTS-Punkte)“ möchte zukünftigen Pädagoginnen und Pädagogen eine methodisch fundierte und zugleich praxisorientierte Ausbildung vermitteln, die sich einerseits stark an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) und andererseits an den formalen Gegebenheiten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt orientiert. Die Empfehlungen der DGfE sind aus Sicht der Gutachtergruppe sehr gut nachvollziehbar umgesetzt, die methodische Ausbildung, bei der sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren gleichberechtigt vermittelt werden, fällt im Vergleich zu ähnlichen Studiengängen umfangreich aus. Die Ausrichtung nach qualitativen wie auch quantitativen Methoden

wird ausdrücklich begrüßt. Sie ist auch aufgrund der praktischen Ausrichtung nach Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Rehabilitationspädagogik und dem entsprechenden Forschungsfeld sehr gut nachvollziehbar. Der mit dem Studiengang verbundene Erwerb einer Staatlichen Anerkennung (im Lande Sachsen-Anhalt) im Bereich der Sozialpädagogik kann als Alleinstellungsmerkmal betrachtet werden und trägt auch nach Aussage der Studierenden zur Attraktivität des Studienganges bei. Unterstützung erhält der Studiengang auch durch die vom Rektorat geäußerte Absicht, das Thema ‚Bildung‘ zu einem fakultätsübergreifenden Schwerpunkt der MLU zu machen.

Dies schlägt sich nicht zuletzt in der stark gestiegenen Studierendenzahl nieder, die sich lt. Statistik seit dem WS 2011/12 nahezu verdoppelt hat (im Vergleich zum WS 2014/15 hat sich die Zahl der Studienanfänger*innen sogar verdreifacht). Wie aus dem Selbstbericht hervorgeht, ist diese Steigerung nicht nur dem allgemeinen Trend bzgl. pädagogischer Studiengänge zu verdanken, sondern auch den Anstrengungen der Hochschule, die aus Mitteln des Hochschulpaktes unterstützt und finanziert wurden. Da diese Mittel nur zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen, weist die Gutachtergruppe ausdrücklich darauf hin, dass es von grundlegender Relevanz ist, finanzielle Mittel für Personal sicherzustellen, damit die steigende Zahl der Studienanfänger*innen ihr Studium ordnungsgemäß beenden kann, auch wenn die Mittel nach dem Beginn ihres Studiums nicht mehr zur Verfügung stehen. Ebenso muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass mit der Steigerung der Studierendenzahlen auch der Verwaltungsaufwand ansteigt, sei es für die Koordination des Studienverlaufs, die Organisation der Praktika, die Auslastung der Bibliothek und vieles mehr. Die Hochschulleitung hat im Gespräch mit der Gutachtergruppe dargelegt, dass sie diesbezüglich entsprechende Strategien entwickelt hat. Diese müssen aus Sicht der Gutachtergruppe beibehalten und ausgebaut werden.

Auch überfachliche Kompetenzen werden im Rahmen eines eigenen Moduls vermittelt (ASQ). Im Rahmen des Moduls werden sehr viele und vielfältige Themen angeführt, deren Wahl formal nicht begrenzt oder geregelt ist. Das eröffnet einerseits vielfältige Wahlmöglichkeiten, führt aber auch zu (möglichen) Dopplungen von Themen, die auch im Rahmen regulärer Module aufgegriffen werden (z.B. zum wissenschaftlichen Schreiben). Hier sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe unterstützend eingegriffen werden. Dasselbe gilt für die Prozedur der Anmeldung, die lt. Aussagen der Studierenden oft dazu führt, dass Veranstaltungen schnell überfüllt sind, was eine systematische und interessengeleitete Zusammenstellung von Veranstaltungen erschwert. Dieser Eindruck wurde auch im Gespräch mit der Hochschulleitung bestätigt. Eine Unterstützung könnte im Rahmen einer Beratung oder durch verbesserte Koordination erfolgen.

Die Bemühungen der MLU um Internationalisierung sind deutlich wahrnehmbar, allerdings gibt es unter den Studierenden wenige, die an einem ERASMUS-Programm teilgenommen haben und

auch wenige Incoming-Students. Die hier eingeleiteten Maßnahmen sollten fortgesetzt bzw. intensiviert werden, z.B. dadurch, dass eine spezielle Beratung für Studierende der Erziehungswissenschaft ins Leben gerufen wird.

2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsordnung der MLU führt keine fachspezifischen Zulassungskriterien an. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium an der MLU ist eine anerkannte Hochschulzugangsberechtigung, in der Regel Abitur. Laut Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt haben auch qualifizierte Berufstätige ohne allgemeine Hochschulreife die Möglichkeit, durch eine Feststellungsprüfung die Studienberechtigung für das Studienprogramm zu erlangen.

Aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazitäten und der gestiegenen Anzahl an Studienbewerber*innen für den Bachelor 180 ECTS-Punkte ergab sich im Studienjahr 2017/18 ein NC-Grenzwert von 2,7.

2.3 Studiengangsaufbau

Der Aufbau des Studiengangs orientiert sich an den Vorgaben der DGfE und folgt somit den fachbezogenen, wissenschaftlichen und professionellen Vorgaben. Die einzelnen Module sind in ihrer inhaltsbezogenen Hierarchie klar, logisch und nachvollziehbar aufgebaut.

Laut Studienverlaufsplan sind im ersten Studiensemester die obligatorischen Pflichtmodule „Einführung in die Erziehungswissenschaft“, „Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten“, „Sozialpädagogische Grundlagen“ und „Theorien und Handlungsfelder der Rehabilitationspädagogik“ vorgesehen, gefolgt von den über das zweite und dritte Semester erstreckten Aufbaumodulen „Gesellschaftliche, politische und kulturelle Bedingungen von Erziehung, Bildung und Sozialisation“, „Quantitative erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden“, „Recht, Verwaltung und Organisation“, „Grundlagen der pädagogischen Psychologie“ und „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“.

Für das vierte und fünfte (ggf. auch das sechste) Fachsemester sieht der Studienverlaufsplan die Pflichtmodule „Ansätze und Probleme pädagogischer Theorie“, „Einführung in die Soziologie, Bildung und Erziehung“, „Aspekte historischer Erziehungswissenschaft“ und „Qualitative Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden“ vor sowie zwei frei wählbare Module zum Erwerb von allgemeinen Schlüsselqualifikationen „ASQ I und II“. Zudem muss das Praktikumsmodul belegt werden, welches sowohl ein zwölfwöchiges Praktikum in einer selbst ausgewählten pädagogischen und/oder sozialadministrativen Einrichtung, als auch den Besuch eines begleitenden Se-

minars zur Vor- und Nachbereitung und die Erstellung eines Praktikumsberichts umfasst. Die Rahmenbedingungen sind in der Richtlinie zur Durchführung der integrierten Praxisphase formuliert und werden in Kürze von der Universität in der Studienordnung an geeigneter Stelle verankert.

Die inhaltliche Abstimmung und der Aufbau der Module sind sehr gut nachzuvollziehen und werden auch von den Studierenden allgemein als sinnvoll wahrgenommen. Kritik gab es von Seiten der Studierenden lediglich an der Anerkennungspraxis von Leistungen im Praxismodul, die vor dem Studium erworben wurden. Hier wäre eine größere Transparenz von Nutzen, was lt. Aussagen der Lehrenden bereits in Angriff genommen wurde. Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen, dies auch formal zu fixieren, z.B. im Rahmen einer Überarbeitung der Modulhandbücher oder der Richtlinien zur Durchführung der integrierten Praxisphase. Die Arbeitsbelastung und die Bewertung der Veranstaltungen mit ECTS-Punkten sind angemessen, wie auch aus den Evaluationen im Selbstbericht hervorgeht. Nicht immer nachvollziehbar ist der Anspruch, der in den einzelnen Modulen zu vermittelnden Kompetenzen, der der Gutachtergruppe insbesondere in den fortgeschrittenen Semestern stellenweise zu gering erscheint. So heißt es beispielsweise im Modul „Theorien und Handlungsfelder der Rehabilitationspädagogik“, dass Fähigkeiten zur wissenschaftlicher Reflexion „angebaut“ werden sollen oder im Modul „Einführung in die Erziehungswissenschaft“, dass das Theorie-Praxis-Problem in der Erziehungswissenschaft reflektiert werden solle. Diese Beschreibung wird den im Studium erworbenen Kompetenzen nicht gerecht, daher empfiehlt die Gutachtergruppe, das Modulhandbuch im genannten Sinne zu überarbeiten (siehe dazu auch 2.4). Die Aktualität der Themen und Inhalte ist nicht zuletzt auch aufgrund der Forschungstätigkeiten der Lehrenden deutlich erkennbar, obwohl in den vergangenen Jahren ein signifikanter Wechsel in der Professorenschaft aufgrund von Pensionierungen stattgefunden hat. Allerdings ist zu beachten, dass die o.g. Erweiterung der Personalkapazität im Rahmen des Hochschulpakts dauerhaft so erfolgen muss, dass die eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verträge erhalten, die auch eine langfristige Anstellung (in Aussicht stellen, um auch vertraglich genügend Raum für eigene Forschungstätigkeiten (und Weiterqualifizierung) zu schaffen.

2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Erziehungswissenschaft“ B.A. 180 ECTS-Punkte ist, wie bereits erwähnt, vollständig modularisiert. Pro ECTS-Punkt ist in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der MLU für Bachelor- und Masterstudium die Anzahl der Arbeitsstunden auf 30 Wochenstunden festgelegt. Aufwand und die Größe der Module sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Das gilt auch für das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten. Im Austausch mit den Studierenden erlangte die Gutachtergruppe den Eindruck, dass der Studiengang in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und Studiengestaltung sich als durchaus gut studierbar erweist. Das Modulhandbuch bietet einen guten Einblick in die Gestaltung und Planung der einzelnen Fachsemester; einzig die Beschreibung der Module sollte stärker sich stärker an den Kompetenzen als an Lehrzielen und

–inhalten orientieren, was im Zuge der oben bereits empfohlenen Überarbeitung des Modulhandbuchs erfolgen sollte.

2.5 Lernkontext

Die Lehr- und Lernformen wie auch das didaktische Konzept der wissenschaftlichen Begleitung der Praktika sieht die Gutachtergruppe als durchdacht und angemessen an. Eine Unterstützung der Lehre und möglicherweise auch eine zeitliche Flexibilisierung kann durch eine online-Unterstützung der Lehre ausgebaut werden. Die Gutachterin und die Gutachter erkennen an, dass sich die MLU bemüht, die technischen Voraussetzungen dafür auszubauen, die im Moment noch kritikwürdig erscheinen. Diesbezüglich existieren bereits strategische Konzepte, in die auch die Bibliothek und andere Einrichtungen eingebunden sind. Dabei könnten auch ehemalige Studierende (beispielsweise im Lehramt) im Sinne der Differenzierung und Aktualisierung ihrer fachspezifischen Kompetenzen eingebunden werden. Die ausführliche ALUMNI-Arbeit bietet hierzu Anknüpfungspunkte.

2.6 Prüfungssystem

Der Prüfungsumfang und die Prüfungsformen sind in den Augen der Gutachterin und der Gutachter angemessen. Die Prüfungsdichte wurde in der Vergangenheit angepasst. Dennoch kommt es in manchen Semestern (v.a. 3 und 5) zu einem etwas erhöhten Aufwand, der manchen Restriktionen der Bologna-Regelungen geschuldet ist und der von den Studierenden nicht als unangemessen kritisiert wurde. Sie erwähnten hingegen sehr positiv, dass es bei einem rechtzeitigen Kontakt mit den Prüfenden und/oder dem Prüfungsamt möglich gemacht wird, individuell angepasste Lösungen zu finden, soweit es die Prüfungsordnung zulässt. Um Transparenz sowohl für die Studierenden als auch für den Arbeitsmarkt zu gewährleisten, wird neben einem Transcript of Records auch Diploma Supplement durch das Prüfungsamt beigefügt. Dies gilt sowohl für die beiden Abschlüsse des Bachelorstudiums als auch für den Abschluss des Masterstudiums.

2.7 Fazit

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele, das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studienziele zu erreichen. Insgesamt sieht die Gutachtergruppe, dass die bei der vorherigen Akkreditierung erteilten Empfehlungen umgesetzt wurden und die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt sind. Der Studiengang ‚Erziehungswissenschaften (B.A., 180 ECTS-Punkte)‘ kann ihrer Ansicht nach ohne Beanstandungen akkreditiert werden, jedoch wird empfohlen, das Modulhandbuch zu überarbeiten und zudem die Regeln zur Anerkennung von Praxisleistungen, die bereits vor dem Studium erworben wurden, formal transparent zu beschreiben.

3 Erziehungswissenschaft (B.A., 90 ECTS-Punkte)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Erziehungswissenschaft“ B.A. 90 ECTS-Punkte wird in Kombination mit einem weiteren Bachelorstudienprogramm im Umfang von 90 ECTS-Punkten studiert. Auch wenn das Kombinationsfach prinzipiell frei wählbar ist, wird in der Studien- und Prüfungsordnung eine Kombination mit den Fächern Soziologie, Politikwissenschaft, Ethnologie oder Medien- und Kommunikationswissenschaft empfohlen. Durch entsprechende Beratung wird sichergestellt, dass sich die Teilstudiengänge auch hinsichtlich der Qualifikationsziele sinnvoll ergänzen.

Als Qualifikationsziele gelten grundlegende Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Erziehungswissenschaft, der erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden und unterschiedlicher pädagogischer Professionsbereiche. Insgesamt ist auffallend, dass die Modulziele vor allem den Erwerb von Kenntnissen enthalten. Der Erwerb differenzierter und komplexer Kompetenzen wird nicht ausreichend beschrieben, wobei aus dem Gespräch mit den verantwortlichen Lehrenden hervorgeht, dass es sich hierbei um eine terminologische Ungenauigkeit handelt und die Studierenden im Rahmen der Module nicht nur Kenntnisse, sondern auch entsprechende Kompetenzen erwerben. Überfachliche Kompetenzen wie auch mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder ergeben sich besonders aus der integrierten Praxisphase und der jeweiligen Fächerkombination. Grundlegende Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Erziehungswissenschaft befähigen dazu, pädagogische Probleme zu erfassen und nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig adäquate Lösungsansätze zu erarbeiten.

Im Studium wird neben der Entwicklung von wissenschaftlich-fachlichen Kompetenzen auch die Weiterentwicklung persönlicher Qualitäten der Studierenden unterstützt. So können die Studierenden beispielsweise von zahlreichen außerfachlichen Weiterbildungsangeboten Gebrauch machen oder sich an der Kooperation mit der Fakultät beteiligen. Auch die eingesetzten Lehr- und Lernformen, wie die Arbeit an eigenen und gemeinsamen Projekten tragen zum Erwerb von persönlichkeitsbildenden Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikations- und Präsentationskompetenz bei.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den Bestimmungen des Studiengangs „Erziehungswissenschaft“ (B.A., 180 ECTS-Punkte), die über die Zulassungsordnung klar und angemessen geregelt sind, jedoch hält sich bezüglich der zur Verfügung stehenden Studienplätzen hier die Zahl der Bewerber*innen mit den verfügbaren Plätzen in der Regel die Waage.

3.3 Studiengangsaufbau

Der Kombinationsstudiengang ist nachvollziehbar und sinnvoll aufgebaut. Laut exemplarischem Studienverlaufsplan haben die Studierenden neun Pflichtmodule von jeweils 5 bis 10 ECTS-Punkten zu absolvieren, im Einzelnen „Einführung in die Erziehungswissenschaft“, „Gesellschaftliche, politische und kulturelle Bedingungen von Erziehung, Bildung und Sozialisation“, „Aspekte historisch-systematischer Erziehungswissenschaft“, „Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden“, „Recht, Verwaltung und Organisation“, „Sozialpädagogische Grundlagen, Probleme und Perspektiven“, „Organisation, Intervention und Fallverstehen in der sozialen Arbeit“, „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“, „Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten“ und das Begleitmodul zum Praktikum. Wie auch im Bachelorstudiengang 180 ECTS-Punkte ist eine integrierte Praxisphase vorgesehen. Für den Bachelorstudiengang 90 ECTS-Punkte soll das Praktikum jedoch nur 5 Wochen umfassen. Laut Aussage der Studierenden ist es aufgrund der verkürzten Dauer manchmal schwierig, eine geeignete Praktikumsstelle zu finden. Daher wird vorgeschlagen, über die Möglichkeit einer Verbindung der Praktika in den zwei Teilstudiengängen nachzudenken.

Über die angeführten Pflichtmodule hinaus müssen auch Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten belegt werden. Hier können die Studierenden aus folgendem Angebot auswählen: „Einführung in die Soziologie der Bildung und Erziehung“, „Grundlagen der pädagogischen Psychologie“, „Theorien und Handlungsfelder der Rehabilitationspädagogik“, das Begleitmodul zum Verfassen der Bachelorarbeit sowie ein frei wählbares Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zum Erwerb von „Allgemeinen Schlüsselqualifikationen“.

Auffallend ist, dass im Studiengang B.A. 90 ECTS-Punkte weitgehend dieselben Inhalte wie im B.A., 180 enthalten sind – nur mit weniger ECTS-Punkten. Diskutiert wurde die Frage, der Vor- und Nachteile einer solchen Orientierung an „Breite vor Tiefe“. Die Hochschule legt dar, dass der B.A. 90 ECTS-Punkte auf die Vermittlung eines breiten erziehungswissenschaftlichen Überblicks angelegt ist. „Tiefe“ bzw. Spezialisierung solle durch die Möglichkeit der Entwicklung eines persönlichen Profils über die Wahl des zweiten Teilstudiengangs erreicht werden. Dieses Konzept scheint – auch nach dem Gespräch mit den Studierenden – zu funktionieren. Zugleich zeigt die Erfahrung, dass einige Studierende, die den B.A. 90 ECTS-Punkte beginnen nach kurzer Zeit in den B.A. 180 ECTS-Punkte wechseln (dabei wird häufig der Erwerb der staatlichen Anerkennung als Begründung genannt). Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, anstatt in beiden Teilstudiengängen Methodenmodule auf derselben inhaltlichen Grundlagenstufe zu belegen, in einem der beiden Fächer ein Vertiefungsmodul zur Methodenlehre anzubieten. Die Hochschule weist darauf hin, dass sie das Problem kennt und versucht, durch eine inhaltlich interessante Gestaltung der Seminare eine Vertiefung für die Studierenden zu ermöglichen.

Die profunde Idee einer möglichst flexiblen Fächerkombination zur Entwicklung individueller Qualifikationsziele erweist sich in der Umsetzung teilweise als herausfordernd. So weisen die Studierenden auf das Problem der zeitlichen Überschneidung von Pflichtveranstaltungen hin. Dieses Problem stellt sich je nach gewähltem Zweitfach unterschiedlich stark. Den Lehrenden ist dieses Problem bewusst; es wird jedoch bereits angestrebt, die Koordination zukünftig weiter zu verbessern. Denn es bleibt zu hinterfragen, ob die Praxis der Studierenden, die beiden Teilstudiengänge nacheinander zu studieren, dem Studienziel und dabei insbesondere der Verbindung der zwei Studienfächer zuträglich ist.

3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem gemäß ECTS versehen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeit erscheint wie der anfallende Arbeitsaufwand angemessen. Der Studiengang wird als studierbar eingestuft.

3.5 Lernkontext

Die Lehr- und Lernformen sind wie im Bachelorstudiengang 180 ECTS-Punkte angemessen und gut durchdacht. Die Lehrangebote bestehen überwiegend aus Seminaren, Tutorien und Vorlesungen und sind gut aufeinander abgestimmt. Aus dem Gespräch mit den Lehrenden geht hervor, dass gerade auch in Kombination mit dem zweiten Teilstudiengang eine breite Varianz an Lehr- und Lernformen ergibt und die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen gewährleistet ist.

3.6 Prüfungssystem

Wie auch im Bachelorstudiengang 180 ECTS-Punkte werden Prüfungsdichte und Prüfungsformen als angemessen bewertet. Neben Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen und Klausuren wird von den Studierenden auch die Anfertigung eines Sitzungsprotokolls sowie ein Praktikumsbericht erwartet. und Das Prüfungsamt übernimmt allem Anschein nach sehr erfolgreich die Aufgabe der Koordination von Prüfungen und hilft bei Verständnisproblemen der Studierenden. Nicht bestandene Modulleistungen können jeweils zweimal wiederholt werden. Als sehr gelungen werden auch die Erläuterungen im sog. Onlineheft wahrgenommen. Es trägt laut Studierenden zum besseren Verständnis eines modularisierten Studiums, des Modulhandbuches und der Vorgehensweise von Prüfungsanmeldungen bei.

3.7 Fazit

Im Allgemeinen sind das Konzept des Studiengangs sowie Aufbau und Inhalte der Module geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sieht die Gutachtergruppe als erfüllt an. Auch die erforderlichen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben und ermöglichen eine erfolgreiche Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Dennoch sollte die Koordination der Praktikumsregelungen und auch die Koordination von Lehrveranstaltungen der beiden Teilstudienfächer hinsichtlich der Methodenlehre besser aufeinander abgestimmt werden.

4 Erziehungswissenschaften (M.A., 120 ECTS-Punkte)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der sinnvoll konzipierte viersemestrige Masterstudiengang beschreibt sich als überwiegend forschungsorientiert und soll die im Bachelor erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen vertiefen und erweitern. Als Ziele des Masterstudiengangs definiert der Fachbereich sowohl die Vorbereitung der Student*innen auf praktische Entwicklungsaufgaben und Führungsfunktionen in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern, als auch die Kompetenz, die erworbenen Qualifikationen in Wissenschaft, Forschung und Lehre einzusetzen. In dieser Hinsicht ist der Masterstudiengang auch als Vorbereitungsphase für nachfolgende Promotionsvorhaben zu verstehen. Damit setzen sich die Qualifikationsziele des konsekutiven Masterstudienganges von denen des zugrundeliegenden Bachelorstudiums ab. Dabei stehen drei Themenschwerpunkte *erziehungswissenschaftliche Theoriebildung, Bildungs- und Sozialforschung* und *Organisationsformen und strukturelle Bedingungen (sozial-) pädagogischen Handelns* im Zentrum, welche individuell wählbar und miteinander kombinierbar sind. Über die fachwissenschaftliche Qualifizierung hinaus sollen zur individuellen Profilbildung auch zusätzliche Schlüsselqualifikationen und ggf. am Berufsmarkt orientierte Zusatzkompetenzen erworben werden.

4.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist laut Studien- und Prüfungsordnung der Nachweis eines Abschlusses im Bachelor-Studienprogramm Erziehungswissenschaft (mit mindestens 90 ECTS-Punkten), eines anderen fachlich einschlägigen Bachelorabschlusses (mit mindestens 90 ECTS-Punkten), oder eines anderen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einer vergleichbaren Fachrichtung.

Aufgrund der starken Forschungsorientierung wird vor allem auf umfassende Vorkenntnisse im Bereich der Forschungsmethoden Wert gelegt. Bewerber*innen müssen eine Durchschnittsnote von 2,5 und solide Methodenkenntnisse nachweisen.

Diese Zulassungsbedingungen sind klar kommuniziert und von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet.

4.3 Studiengangsaufbau

Den Kern des Studiengangs bilden die drei möglichen Studienschwerpunkte: „Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung“ mit vier Modulen (C1-C4) im Umfang von 30 ECTS-Punkten, „Bildungs- und Sozialforschung“ mit vier Modulen (D1-D4) im Umfang von 35 ECTS-Punkten und „Organisationsformen und strukturelle Bedingungen (sozial-)pädagogischen Handelns“, ebenfalls mit vier Modulen (E1-E4) im Umfang von 35 ECTS-Punkten. Je nach gewähltem Schwerpunkt werden zusätzliche Module im Umfang von 25 oder 30 ECTS-Punkten aus den nichtgewählten Schwerpunkten belegt, so dass der Wahlpflichtbereich insgesamt 60 ECTS-Punkte umfasst.

Der Wahlpflichtbereich wird gerahmt durch die Pflichtmodule „Theoretische Grundlagen der Erziehungswissenschaft“ und „Theoretische Grundlagen der pädagogischen Profession“ sowie „Qualitative erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden“ und „Quantitative erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden“, die jeweils zehn Leistungspunkte umfassen und zu Beginn des Masterstudiums absolviert werden sollen. Das Begleitmodul zur Masterarbeit umfasst hingegen 20 ECTS-Punkte und wird im letzten Studiensemester belegt. Der Pflichtbereich umfasst insgesamt somit ebenfalls 60 Leistungspunkte. Ein Praktikum ist im Masterstudium nicht mehr vorgesehen.

Im Hinblick auf die einführenden Pflichtmodule zu den theoretischen Grundlagen stellt sich die Frage, ob die im Modulhandbuch formulierten Lernziele nicht nach einem erfolgreichen Bachelor-Abschluss in Erziehungswissenschaft vorausgesetzt werden können. Wünschenswert wäre eine nachvollziehbare Unterscheidung der zu Beginn des Masterstudiums vermittelten Kenntnisse zu den bereits im Bachelorstudium erworbenen. An dieser Stelle könnte in der Modulbeschreibung ein verändertes Kompetenzniveau benannt werden.

Ähnliches gilt auch für die beiden Module zu Forschungsmethoden. Für Studierende, die bereits ihr BA-Studium an der MLU in Halle oder an einem ähnlich methodenorientierten Standort absolviert haben, wird nicht deutlich, inwiefern die Methodenkompetenz im Masterstudium vertieft bzw. erweitert wird. Um eine einheitliche Grundlage zu schaffen, müsste die vorausgesetzte Methodenkompetenz für Studierende aus anderen Standorten ggf. angepasst werden.

Diese Fragen verweisen auf ein strukturelles Problem von B.A./M.A.-Studiengängen, in denen – wie an der MLU – nur 30 bis 50% der Masterstudierenden Absolvent*innen der institutseigenen Bachelorstudiengänge sind. Dessen ungeachtet wäre ein sinnhafter und möglichst wenig redundanter Anschluss des Masterstudiums für die Studierenden in Halle wünschenswert.

Im Hinblick auf den Wahlpflichtbereich stellen sich andere Fragen. Anhand der Modulhandbücher lassen sich die Lernziele z.T. kaum trennen. Exemplarisch anzuführen wäre hier das Modul C1 „Forschungsfragen der Erziehungs- und Bildungstheorie“, das *vertiefte Kenntnisse über aktuelle erziehungs- und bildungswissenschaftliche Problemstellungen und Forschungsdesiderate* vermittelt und das Modul D2 „Bildungsforschung im Spannungsfeld von Kultur und sozialer Differenz“, in dem *vertiefte Kenntnisse über Bildungsprozesse aus historischer und systematischer Sicht* vermittelt werden. Wahrscheinlich ist aufgrund derartiger Formulierungen für die Studierenden nicht nachvollziehbar, warum Seminare, die augenscheinlich die gleiche Kompetenz vermitteln, nicht auch für das andere Modul anrechenbar sind. Hier wären mögliche Polyvalenzen oder auch klarere Differenzierungen wünschenswert.

Obwohl der Masterstudiengang Verbesserungspotenzial birgt, konnte die Gutachtergruppe im Gespräch mit den Programmverantwortlichen überzeugt werden, dass die zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen in Bezug auf den Masterabschluss durchaus angemessen sind.

4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, die Zuteilung von ECTS-Punkten zu den jeweiligen Modulen erscheint sinnvoll und die Arbeitsbelastung ist angemessen. Im Gespräch mit den Studierenden hat sich jedoch herausgestellt, dass ein beträchtlicher Anteil der Masterstudenten*innen neben dem Studium anderen Verpflichtungen nachgehen muss, wie der Versorgung von Kindern oder einer regelmäßigen Arbeit zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. Weil der Master aufgrund der Zulassungszahlen in der Regel nur einzügig angeboten wird, entstehen nur wenige Wahlmöglichkeiten für die Studierenden, was zu Problemen der Studierbarkeit führen kann, weil der Stundenplan für das Studium in vier Semestern weitgehend festliegt. Daher stellt die Gutachtergruppe fest, dass zur Verbesserung der Studierbarkeit die Aufnahme eines Teilzeitmasters in das Studienprogramm in Erwägung gezogen werden sollte.

4.5 Lernkontext

Der Lernkontext zeigt sich auch im Masterstudiengang als ausgeglichen. In den Seminaren werden Projekte und Fallbeispiele behandelt, die die bereits erworbenen Kompetenzen der Studierenden weiter ausbauen und vertiefen. Wie bereits im Bachelorstudiengang 180 ECTS-Punkte vermerkt ist, könnte die Erweiterung der online-gestützten Lehre eine zeitliche Flexibilisierung bringen und somit zu einer verbesserten Studierbarkeit beitragen.

4.6 Prüfungssystem

Auch die Dichte und Anordnung der Modul- und Studienleistungen werden von der Gutachtergruppe als angemessen wahrgenommen. In der Prüfungsordnung werden klare Unterscheidungen zwischen Modulprüfung und Studienleistung getroffen. Die Modulprüfung ist dabei beispielsweise in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit oder auch eines Forschungsberichts in der Prüfungsphase zu Ende des Semesters hin zu erbringen, Studienleistungen können beispielsweise in Form eines Referats, einer Gruppenarbeit, einer Diskussionsleitung, o.ä. bereits in der Vorlesungszeit verlangt werden. Die Prüfungen sind modulbezogen und gut zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden geeignet. Nicht bestandene Modulprüfungen können wie im Bachelor jeweils zweimal wiederholt werden, bei nicht bestandener Abschlussarbeit ist hingegen nur ein Wiederholungsversuch möglich.

4.7 Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich das Konzept des Masterstudiengangs trotz bestehender Herausforderungen als erfolgreich erweist und die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt. Das hohe Problembewusstsein der Studiengangverantwortlichen und die angekündigten genaueren Evaluationen des Masterstudiengangs lassen erwarten, dass die von einzelnen Studierenden wahrgenommene „mangelnde Flexibilität“ und die „zu geringen Auswahlmöglichkeiten“ bald der Vergangenheit angehören.

Der eingangs erwähnte forschungsorientierte Charakter des Studiengangs soll auch bei der angekündigten Überarbeitung des Studiengangs und seiner Ordnungen unbedingt erhalten bleiben. Insbesondere das Modulhandbuch und die noch im Entstehen befindlichen ergänzenden Handreichung bergen hier noch Potential. Die Gutachtergruppe empfiehlt zudem ausdrücklich, die Module C1 und D2 so zu überarbeiten, dass sie inhaltlich eine deutlichere Trennschärfe aufweisen.

Die Empfehlung aus der vorherigen Akkreditierung, die Nachteilsausgleichsregelung der Bachelorstudiengänge auch in der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiums zu verankern, wurde umgesetzt.

5 Implementierung

Die Ausstattung mit personellen, finanziellen und sachlichen Mitteln sowie Räumen ist den berechneten Aufnahmekapazitäten angemessen.

5.1 Ressourcen

Nach Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation und im Vor-Ort-Gespräch befindet sich das Institut für Pädagogik an der Fakultät III in einer „Phase der Neuaufstellung nach der

*Emeritierung der meisten Professor*innen des Instituts*“, wodurch sich Herausforderungen bei der (Neu-)Besetzung einzelner Professuren ergeben haben. Die Studiengänge im Hauptfach „Erziehungswissenschaft“ werden durch die personelle Grundausstattung des Stellenplans des Instituts (6 unbefristete Professuren, 6 befristete Mittelbaustellen, 4 unbefristete Mittelbaustellen, sowie die Hälfte der Kapazität der Professur „Soziologie der Bildung“) mit 108 SWS größtenteils abgedeckt, da die meisten Stellen bereits neu besetzt werden konnten. Die noch verbliebenen personellen Herausforderungen werden durch entsprechende zeitlich befristete Vertretungen aufgefangen. Darüber hinaus ist ein Ausbau der Lehrkapazitäten bereits bewilligt und in Planung. Die in den letzten Jahren signifikante Erhöhung der Zulassungszahlen gegenüber der gesicherten personellen Grundkapazität ist durch die zusätzlichen Kapazitäten für personelle Ressourcen und Sachmittel aus dem Hochschulpakt gedeckt. Dadurch ergibt sich auch eine angemessene Verteilung von Lehr- und Prüfungsbelastung sowie die Absicherung des Erreichens der Studiengangsziele im Akkreditierungszeitraum. In der Annahme, dass der Hochschulpakt verlängert wird, soll diese Praktik verstetigt werden. Die Lehre für die neu zugelassenen Kohorten in Überkapazität bis zum Ende des aktuellen Hochschulpaktes im Jahr 2020 ist finanziell abgesichert.

Die räumliche Ausstattung der Fakultät erscheint der Gutachtergruppe hinsichtlich der Gesamtkapazität der Neuzulassungen pro Wintersemester als angemessen. Die Zweigbibliothek verfügt für den Bereich Erziehungswissenschaften über ca. 280.000 Bände, ca. 350 laufende fachlich relevante Zeitschriftentitel im Print-Abonnement, über Campus-Lizenzen zu ca. 126.000 e-Books und Datenbanken sowie ca. 2.200 e-Journals. Sie bildet damit einen dem Hauptstudium angemessenen Bestand ab und sichert die Studiengangsziele durch angemessene Öffnungszeiten (7 Tage/Woche bis 23:00 Uhr) sowie 158 Nutzerarbeitsplätze, 8 Einzel- und 2 Gruppenarbeitsräume, 10 Nutzer-PC für Rechercharbeiten sowie einem PC-Pool mit 14 Nutzer-PC in Kooperation mit der Fakultät.

5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

5.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die einzelnen Arbeitsbereiche werden durch Modulbeauftragte geplant und beaufsichtigt. Sie kommen in Gremien zusammen, um ihr Vorgehen zu koordinieren und Lösungen zu verschiedenen Herausforderungen zu besprechen. Als Gesamtverantwortliche kommuniziert die Studiengangsleitung sowohl mit den einzelnen Gremien und Verantwortlichen der Arbeitsbereiche, als auch mit dem Prüfungsamt und der Öffentlichkeit durch Dokumentation. Innerhalb der Fakultät werden grundlegende Entscheidungen zu Lehre und Studienorganisation durch den Fakultätsrat beschlossen, an dessen Sitzungen auch Studierende teilnehmen. Ebenso wirken Studierende im

Studien- und Prüfungsausschuss wie auch im Gremium der Modulbeauftragten mit und sind daher angemessen in die Entwicklung des Studienganges eingebunden. Insgesamt vermitteln die Verantwortlichen den Eindruck, das Feedback der Studierenden für wertvoll und wichtig zu erachten, wenngleich die Studierenden bestimmte Entscheidungsfindungsprozesse bemängeln. Der Aufbau des Studiums, die Prüfungsordnungen und Modulhandbücher sind für die Studierenden übersichtlich dargestellt. Der Internetauftritt der Universität insgesamt und der Philosophischen Fakultät III im Detail ist klar und eindeutig strukturiert, sodass sich Studieninteressierte einen schnellen Überblick über das Studium selbst, aber auch das Leben am Campus verschaffen können.

Einzig im Beratungsangebot für ausländische Studierende sowie für diejenigen, die sich für ein Auslandssemester interessieren, sieht die Gutachtergruppe Verbesserungspotenzial. Hier wäre es wünschenswert, die Frequenz des Beratungsangebots zu erhöhen.

5.2.2 Kooperationen

Die Hochschule verfügt mit dem Praktikumsbüro und dem Alumni-Verein über ein großes Netzwerk an regionalen Kooperationen mit Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, die vor allem im Hinblick auf das obligatorische studienbegleitende Praktikum und für die Absolventen von Relevanz sind. Im internationalen Bereich sieht sich die MLU durch Kooperationen mit verschiedenen ausländischen Universitäten zur Anerkennung von Studienleistungen auf einem guten Weg. Aufgrund des straffen Zeitplanes für die Studiengänge stellt sich für viele Studierende aber oft nicht die Frage nach einem Auslandssemester, wenn sie das Studium in der Regelstudienzeit abschließen wollen. Auch gibt es offenbar wenige Studierende aus dem Ausland, was möglicherweise damit zusammenhängt, dass es laut Aussagen der Studierenden keine Veranstaltungen auf Englisch gibt und auch kaum englischsprachige Texte bearbeitet werden.

Empfehlenswert wäre darüber hinaus auch eine konzeptionell basierte und kontinuierliche Kooperation mit öffentlichen Trägern Sozialer Arbeit (bspw. Mit den Wohlfahrtsverbänden vor Ort), aber vor allem mit dem deutschen Jugendinstitut (DJI) – Außenstelle Halle -, um Wissenschaft und Praxis (Praxisforschung/Lehrforschung) eine valide Plattform zu bieten.

5.3 Transparenz und Dokumentation

Alle Informationen zu den Studiengängen, Studienverlaufs-Empfehlungen und jeweilige Prüfungsanforderungen sind in angemessener Weise dokumentiert und veröffentlicht. Relevante organisatorischen Dokumente wie Modulhandbuch, Diploma Supplement, Transcript of Records, Zeugnisurkunden standen den Gutachter*innen in der zum Zeitpunkt der Begehung aktuellsten Fassung zur Verfügung. Die relevante ECTS-Note ist im Abschlusszeugnis ausgewiesen. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die vorliegenden Flyer zu den Bachelorstudiengängen und dem Masterstudiengang sind übersichtlich gestaltet und beinhalten alle notwendigen Informationen. Ihr hoher informativer Charakter und ihre durch die ansprechende Gestaltung stark werbende Funktion wurden von der Gutachtergruppe als große Bereicherung empfunden. Studierende erhalten darüber hinaus eine angemessene individuelle Unterstützung und Beratung. Dies ist durch Sprechstunden und Öffnungszeiten der Lehrenden, Prüfungsamt, Praktikumsbüro, Alumni-Verein und Fachschaft gegeben, in ihren Verfügbarkeiten aber optimierbar. Alle studienrelevanten Informationen sind online über das Portal ‚Stud.IP‘ abrufbar und werden durch umfangreiche Informationsmaterialien und -veranstaltungen zu Beginn des Wintersemesters unterstützt. Herausfordernd gestaltet sich die Information zur Regelung der (Nicht-)Anerkennung von Vorpraktika, die im Sinne der Transparenz an geeigneter Stelle hinterlegt werden sollten.

5.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die von der Hochschule verfolgte Gleichstellungspolitik orientiert sich an einem gemeinsam mit den Hochschulen und dem Kultusministerium des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entwickelten Leitbild. Diesem folgt auch die Fakultät durch die Berufung eines eigenen Gleichstellungsrates und Gleichstellungsbeauftragten und einem ausreichend besetzten Stab an Vertreter*innen.

Für Studierende mit körperlicher Beeinträchtigung und solche in besonderen Lebenslagen sind umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebote vorhanden. Die Hochschule hat verschiedene Möglichkeiten geschaffen, um Chancengleichheit zu erhöhen. Dazu gehören neben der Gleichstellungsbeauftragten auch Familien-, Sicherheits-, Alumni- und Erasmus-Beauftragte sowie das Akademische Auslandsamt als weitere Unterstützung vor und während eines Auslandsstudiums. Mithilfe verschiedener Initiativen der MLU, dem International Office und dem Career Center unterstützt die Hochschule auch internationale Studierende sowie bei Praktika und Berufsorientierung. Die Frequenz der Beratungsangebote für zu- und abgehende Studierende ist nach Ansicht der Gutachter*innen ausbaufähig.

Aufgrund der Unterbringung der Fakultät in den Gemäuern der Franckschen Stiftungen ist der Zugang zu den Veranstaltungsräumen für Studierende mit körperlichen Einschränkungen mitunter herausfordernd. Positive Beachtung fand daher die Raumplanung der Fakultät. Sie orientiert sich an den belegten Kursen von Studierenden mit Behinderung und wird gegebenenfalls so verändert, dass ein barrierefreies Studium gewährleistet werden kann. Darüber hinaus sind Maßnahmen in Planung, die in absehbarer Zukunft mehr Barrierefreiheit schaffen sollen. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit körperlichen Einschränkungen und in besonderen Lebenslagen sind an den entsprechenden Stellen in den Prüfungsordnungen verankert.

5.5 Fazit

Zusammenfassend stellen die Gutachter*innen fest, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, die eine zielgerechte Umsetzung der Studienkonzepte gewährleisten. Die in der ersten Akkreditierung formulierten Empfehlungen wurden umgesetzt. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien ist klar definiert. Die Ansprechpartner für die Studierenden zur Studienorganisation sind transparent benannt und über den strukturierten Internetauftritt der MLU leicht einsehbar. Positiv bewerten die Gutachter*innen die Bewerbung der Studiengänge und die besonnene, aber entschlossene Herangehensweise der Modulverantwortlichen zur Weiterentwicklung der Studiengänge vor dem Hintergrund des Personalwechsels.

6 Qualitätsmanagement

6.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die MLU verpflichtet sich zur Evaluation aller universitären Studiengänge, damit auch die Studiengänge „Erziehungswissenschaften“ (B.A., M.A.). Zielgruppe und damit Grundgesamtheit der Befragung sind alle Studierenden der erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengänge an der MLU. Die Erhebung der Daten erfolgt mittels einer standardisierten schriftlichen Befragung im Rahmen zentraler Lehrveranstaltungen der Studierenden aller Jahrgänge sowie einer daran anschließenden Online-Befragung für Nichterreichte mit äquivalentem Erhebungsinstrument.

Laut Angabe der Hochschule nutzt die Fakultät „Erziehungswissenschaften“ die von der MLU entwickelten Qualitätsinstrumente zur Beobachtung der Studienbedingungen. Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt und in den entsprechenden Gremien diskutiert. Der daraus entstehende Austausch zwischen Lehrkörper und Studierenden wird üblicherweise am „Tag der Lehre“ gebündelt und befasst sich mit den Studiengang betreffenden Problemen und möglichen Lösungsansätzen.

Die Verantwortung für die fachlich-inhaltliche Überprüfung und Fortschreibung der Qualität von Lehre und Studienprozessen übernimmt der Leiter des Arbeitsbereichs *Quantitative und Qualitative Forschungsmethoden*, der über die für die Qualitätssicherung notwendige Expertise verfügt.

Die Qualitätssicherung erfolgt über Evaluationsverfahren. Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel jedes Semester, zumindest aber alle 2 Jahre per Online-Befragung der Studierenden evaluiert. Ein sog. Ampelsystem ermöglicht eine qualitative Einordnung der erhobenen Werte. Allerdings ist zu konstatieren, dass die Rücklaufquote – also die tatsächliche Mitwirkung der Studierenden – optimierbar erscheint. Es ist daher seitens der Hochschule angedacht, eine Präsenzerhebung durchzuführen, um tatsächlich eine größere Zahl an Studierenden zu erreichen.

Weiterhin wäre es wünschenswert, auch eine Befragung der Absolvent*innen durchzuführen und in eine Gesamtevaluation aufzunehmen.

Fort- und Weiterbildungsanstrengungen der Dozierenden werden durch die Hochschule ausdrücklich unterstützt. Damit strebt die Hochschule einen steten Verbesserungsprozess der Lehrveranstaltungen an. Eine Bereitschaft zur individuellen Fortschreibung von persönlichen Lehrqualifikationen ist an der Fakultät stark ausgeprägt.

Zur Koordination der Praktikumsanteile ist im Fachbereich die Servicestelle „Praktikumsbüro“ eingerichtet. Sie bedient für die Studierenden die Schnittstelle zwischen Studium und Praxis und bietet den Studierenden Beratung bei der Auswahl potenzieller und geeigneter Praktikumsstellen an und begleitet diese während des Praktikums. Dazu finden Vor- und Nachbereitungsseminare zu den Praktika statt. Hier wäre es wünschenswert, wenn Dozierende und Praxisorte während studentischer Praxistätigkeit miteinander einen fachlichen Dialog führen. Die Hochschule sollte zudem den jeweiligen Zeitpunkt des durchzuführenden Praktikums überprüfen, da es offensichtlich zu terminlichen Überschneidungen von Prüfungs- und Praktikumszeiten kommen kann.

Zur Qualitätssicherung dieses Studiensegments ist anzumerken, dass durch eine transparentere Kommunikation die individuell erbrachten praktischen Vorleistungen vergleichbar angerechnet und eingeordnet werden.

6.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der jeweiligen Evaluationsverfahren werden dem Dekanat und dem Qualitätsbeauftragten zur Kenntnis gegeben. Erzielt eine Lehrveranstaltung gemäß Ampelsystem eine „rote“ Bewertung, erfolgen in der Regel Gespräche mit den jeweiligen Modulverantwortlichen, um die Rahmenbedingungen einer Verbesserung der Lehre zu erörtern und anzuvisieren.

Kritisch anzumerken ist jedoch, dass die Ergebnisse der Evaluation nicht fakultätsöffentlich einsehbar sind, also auch nicht für die Studierenden. Der Weg der Ergebniskommunikation obliegt den Dozierenden und ist somit personenabhängig. Das Evaluationsbüro bietet allerdings auf Anfrage an, die Erhebungsergebnisse in den jeweiligen Seminaren zu besprechen.

6.3 Fazit

Bezüglich der Qualitätssicherung wurde an der MLU für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang ein valides Verfahren etabliert, das aus Sicht der Gutachtergruppe die Studiensituation der Studierenden gut erhebt, allerdings mit Blick auf die Mitwirkung der Studierenden Raum zur Verbesserung birgt. Daher ist die Idee der Hochschule, Präsenzevaluationen durchzuführen, sehr zu begrüßen.

Das Bewertungsverfahren für Lehrveranstaltungen (Ampelsystem) erscheint schlüssig, allerdings sollten die jeweiligen Ergebnisse verbindlicher mit den Dozierenden erörtert werden.

Das Qualitätsmanagement an der MLU stellt sicher, dass durch gebotene Reflexionen und durch den Austausch mit Studierenden notwendige Fortschreibungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung erfolgen.

7. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

8. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Erziehungswissenschaft“ (B.A. 90, B.A. 180, M.A. 120) ohne Auflagen.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2019 folgenden Beschluss:

Die Akkreditierung des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/ Bachelor of Science“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist befristet bis 30. September 2025.

Die Teilstudiengänge werden angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge können deshalb von der Akkreditierungsfrist des Kombinationsstudiengangs abweichen.

Bachelor-Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (90 ECTS-Punkte)

Der Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ wird im Rahmen des Kombinationsstudiengangs ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Koordination der Praktikumsregelungen sollten besser aufeinander abgestimmt werden.
- Den Studierenden sollte die Möglichkeit eröffnet werden, Pflichtpraktika aus dem Zweifach mit dem Praktikum in Erziehungswissenschaft zu kombinieren

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Den Studierenden sollte ermöglicht werden, anstatt zweimal Methodenmodule auf inhaltlicher Grundlagenstufe zu besuchen, in einem der beiden Teilfächer ein Vertiefungsmodul zur Methodenlehre belegen zu können

Erziehungswissenschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Erziehungswissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich der Inhaltsbeschreibungen überarbeitet werden, um Modulhalte besser voneinander abzugrenzen.
- Aufgrund seiner zeitlich kompakten Curriculumstruktur sollte die Entwicklung eines Teilzeitmasters angeboten werden, um den Studierenden die Vereinbarkeit von Studium und Arbeit innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Für die Weiterentwicklung aller drei angeführten Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Kompetenzziele sollten in den Modulhandbüchern differenzierter beschrieben werden.
- Die Anerkennung von vor dem Studium erlangten praktischen Erfahrungen sollte einheitlich und transparent geregelt und an geeigneter Stelle in der Prüfungsordnung festgehalten werden.
- Im Sinne der Internationalisierung sollte das Beratungsangebot sowohl für internationale Studierende an der MLU als auch für die Studierenden der MLU, die sich für ein Auslandssemester interessieren, verbessert werden.